



Spar- und Auslosungsordnung

(Fassung vom 9. November 2015 gültig ab 1. Januar 2016)

1. Teilnahmeberechtigung

An den Auslosungen des Vereins kann jede natürliche Person teilnehmen (nachfolgend „Gewinnsparer“), wenn sie

- a) ein entsprechendes Gewinnlos über eine Kreditgenossenschaft gezeichnet hat,
- b) ein Belastungs- und Gutschriftskonto bei einem Kreditinstitut (nachfolgend „Konto“) unterhält. (Über die Zulassung zum Gewinnsparen und den Abschluss des Gewinnspaarvertrages entscheidet im Einzelfall die angeschlossene Kreditgenossenschaft) und
- c) die für den jeweiligen Monat fällige Spar- und Beitragsrate fristgerecht gemäß Ziffer 3 bei der angeschlossenen Kreditgenossenschaft erbringt.

Bei Gemeinschaftskonten können nur alle Kontoinhaber gemeinschaftlich Gewinnsparer sein.

Die Teilnahme von Minderjährigen ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (§ 4 Absatz 3 „Glücksspielstaatsvertrag“) untersagt.

2. Gewinnsparlose

Der Gewinnsparer erhält pro erworbenem Los eine Losnummer, mit der er an den jeweiligen Auslosungen des Vereins teilnimmt. Die Losnummer wird dem Gewinnsparer durch die angeschlossene Kreditgenossenschaft bekannt gegeben. Die Anzahl der Lose je Teilnehmer ist auf 1.000 Lose beschränkt.

Über den Umfang des Vertragsschlusses im Einzelfall entscheidet die angeschlossene Kreditgenossenschaft. Losinhaber ist der Gewinnsparer, von dessen Konto der Beitrag abgebucht wird. Bei Gemeinschaftskonten sind sämtliche Kontoinhaber gemeinschaftliche Losinhaber.

3. Einzahlungen

Der Gewinnsparer zahlt an die Kreditgenossenschaft, die ihm die Gewinnsparlose zugeteilt hat, für jeden Monat und für jedes Gewinnsparlos einen Betrag von insgesamt 5,00 EURO (nachfolgend „Gesamtlospreis“). Davon entfallen 4,00 EURO auf die Sparrate und 1,00 EURO auf den Auslosungsbeitrag.

Die Zahlung ist fällig zum jeweils zweiten Werktag eines Monats. Sie erfolgt durch Abbuchung vom angegebenen Konto des Gewinnsparers. Barzahlungen sind nicht möglich. Vorauszahlungen sind möglich.

Der Auslosungsbeitrag aller Gewinnsparer wird von der Kreditgenossenschaft bereitgestellt und durch den Gewinnsparverein eingezogen.

Die Sparbeiträge verbleiben bei der Kreditgenossenschaft und werden einem Sammelkonto der Kreditgenossenschaft zugeführt. Im Dezember des jeweiligen Sparjahres werden dem Gewinnsparer die Sparbeiträge von der Kreditgenossenschaft zur freien Verfügung auf dem mit ihm vereinbarten Konto gutgeschrieben.

4. Reinertrag

Von den Auslosungsbeiträgen ist der gemäß den gesetzlichen Regelungen bestimmte Betrag für gemeinnützige, kirchliche oder mildtätige Zwecke zu verwenden.

5. Sparjahr

Das Sparjahr ist das Kalenderjahr.

6. Sparbeiträge

Die dem Sammelkonto der jeweiligen Kreditgenossenschaft zugeführten Sparbeiträge werden für den Sparer nicht verzinst. Die anfallenden Zinsen werden von den angeschlossenen Kreditgenossenschaften an den Verein abgeführt.

7. Auslosung/Auslosungsstock

Der Auslosungsstock für die monatlichen Auslosungen wird aus den Auslosungsbeiträgen der Gewinnsparer von monatlich 1,00 EURO je Los gebildet. Der Auslosungsstock für die Sonderverlosungen wird aus den von den Kreditgenossenschaften abzuführenden Zinsen gemäß Ziffer 6 Satz 2 sowie den Überschüssen aus den monatlichen Auslosungen gebildet.

Die Beiträge kommen nach Abzug eines nach Auflage der Lotteriegenehmigungsbehörde für gemeinnützige Zwecke zu verwendenden Reinertrages, der zu zahlenden Lotteriesteuer und Lasten und Kosten nach Maßgabe des Gewinnplanes in vollem Umfang zur Ausschüttung an die Gewinnsparer.

8. Durchführung der Auslosungen

Der Verein führt Monatsauslosungen und Sonderauslosungen durch. Die Monatsauslosungen finden möglichst zwischen dem 10. und 20. Tag des Monats unter der Aufsicht eines Notars statt. Termin und Ort der Auslosung werden den Kreditgenossenschaften durch Rundschreiben bekannt gegeben und im Internet unter: www.vr-gewinnsparverein.de veröffentlicht.

Sonderauslosungen finden mindestens einmal im Jahr statt. Die genauen Termine werden rechtzeitig vor der Auslosung auf der Internetseite des Vereins www.vr-gewinnsparverein.de bekannt gegeben. Die Sonderauslosungen werden mit den entsprechenden monatlichen Auslosungen durchgeführt. An den Sonderauslosungen nehmen jeweils die zum Zeitpunkt der Sonderauslosung an den monatlichen Auslosungen teilnehmenden Lose teil. Ein zusätzliches Teilnahmeentgelt wird nicht erhoben.

9. Gewinnplan

Die Zahl der Gewinne richtet sich nach der Zahl der an der Verlosung teilnehmenden Lose nach folgender Maßgabe:

Für die Monatsauslosungen werden die teilnehmenden Lose in Gruppen zu je 2.500 Losen eingeteilt, wobei die Lose einer Kreditgenossenschaft mit Hilfe des Rechenzentrums hintereinander in aufsteigender Losnummernfolge in die Gruppen sortiert werden.

Aus dem Gesamtbestand der Lose wird monatlich

1 Hauptgewinn von 15.000,00 EURO gezogen.

Auf jede Gruppe von 2.500 Losen entfallen:

- 1 Hauptgewinn von 500,00 EURO sowie
- 1 Gewinn von 50,00 EURO.

Die Gewinne von 500,00 EURO und 50,00 EURO werden aus den vom Rechenzentrum angefertigten Losnummernlisten mit Hilfe von Zeilennummern ermittelt.

Ferner werden folgende Losendnummern gezogen:

- zwei dreistelligen Losendnummern als Gewinn zu je 5,00 EURO sowie
- eine einstellige Losendnummer als Gewinn zu 2,50 EURO.

Dem Gewinnspareverein bleibt es unbenommen, über den vorstehenden Gewinnplan hinausgehende weitere Geld- und Sachgewinne bereitzustellen und auszuspielen.

Die Frist, innerhalb derer ein Sachgewinn abgenommen werden muss, beträgt 2 Monate und beginnt mit dem Tag der Bekanntmachung. Sollte ein Sachgewinn nicht innerhalb der Frist abgenommen werden, wird der Gegenwert des angezeigten Sachpreises dem Auslosungsstock zugeführt. Bei den Auslosungen verbleibende Reste am Auslosungsstock werden dem Auslosungsstock der nächsten Auslosung zugeführt. Zuviel ausgeschüttete Gewinne gehen zu Lasten des Auslosungsstocks der nächsten Auslosung. In der Dezember-Auslosung werden Überschüsse, die sich im Laufe des Sparjahres ergeben haben, als zusätzliche Gewinne auslost.

10. Bekanntmachung der Gewinne

Die Gewinne werden den Gewinnsparen vom Verein über die angeschlossenen Kreditgenossenschaften mitgeteilt. Die Gewinnliste wird nach der Auslosung den Kreditgenossenschaften unverzüglich elektronisch zur Verfügung gestellt und ist von den angeschlossenen Kreditgenossenschaften in geeigneter Form (z.B. durch Aushang der Gewinnlose in den Geschäftsräumen, durch Veröffentlichung auf ihrer Internetseite und/ oder durch Verlinkung auf die Webseite des Vereins) bekanntzugeben.

11. Auszahlung/Bereitstellung der Gewinne

Die Gewinne werden der angeschlossenen Kreditgenossenschaft vom Verein überwiesen und von dieser dem vereinbarten Konto des Gewinnspareners gutgeschrieben. Sachgewinne stellt der Gewinnspareverein dem Gewinner über die Kreditgenossenschaft bereit.

12. Beendigung der Teilnahme

Die Teilnahme am Gewinnsparen kann vor Abbuchung des Gesamtlospreises jederzeit durch Erklärung gegenüber der angeschlossenen Kreditgenossenschaft beendet werden, soweit nicht im Einzelfall eine andere Vereinbarung besteht. Über den Sparbeitrag kann im auf die Beendigung der Teilnahme folgenden Monat verfügt werden.

Die angeschlossenen Kreditgenossenschaften sind berechtigt, bei wiederholter unzureichender Deckung des Kontos, bei Kontosperrern oder bei Kontopfändungen die Teilnahme des Gewinnspareners am Gewinnsparen zu beenden.

Mit der Kündigung der Lose erlöschen auch alle Teilnahmerechte des Gewinnspareners an den Monatsverlosungen und den Sonderauslosungen.

13. Bekanntmachungen

Bekanntmachungen an die Gewinnsparer erfolgen durch Rundschreiben an die angeschlossenen Kreditgenossenschaften, die diese den Gewinnsparern in geeignete Weise (z.B. Aushang in den Geschäftsräumen, Veröffentlichung auf ihrer Internetseite und/oder durch Verlinkung auf die Webseite des Vereins) bekanntgeben.

14. Abtretung oder Verpfändung der Ansprüche

Eine Abtretung oder Verpfändung der Forderungen des Gewinnsparers gegen die angeschlossenen Kreditgenossenschaften ist ausgeschlossen.

15. Informationspflichten

Informationen über Spielsucht, Prävention und Behandlung sind beim VR-Gewinnsparverein Hessen-Thüringen e.V. und u. a. bei dem Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin und bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Ostmerheimer Straße 220, 51109 Köln, sowie im Internet unter: www.spielen-mit-vernunft.de, www.bmg.bund.de oder www.bzga.de erhältlich sowie in der, in den Bankräumen der Kreditgenossenschaften ausliegenden Kundeninformation des VR-Gewinnsparvereins Hessen-Thüringen e.V.

Die Gewinnwahrscheinlichkeit errechnet sich monatlich aus der Anzahl der Hauptgewinne dividiert durch die Anzahl der insgesamt teilnehmenden Lose; das Verlustrisiko beträgt maximal 20 % des monatlichen Gesamtlospreises, das entspricht dem Auslosungsbeitrag von einem EURO. Eine Aufstellung über die Gewinnwahrscheinlichkeit und das Verlustrisiko sowie alle weiteren spielrelevanten Informationen sind im Internet unter: www.vr-gewinnsparverein.de veröffentlicht.

16. Änderungen der Spar- und Auslosungsordnung

Änderungen der Spar- und Auslosungsordnung bleiben vorbehalten. Sie erfolgen durch den Vereinsvorstand und werden für die angeschlossenen Kreditgenossenschaften und die Gewinnsparer verbindlich, sobald sie den angeschlossenen Kreditgenossenschaften bekannt gegeben worden sind.

Jeder Gewinnsparer hat das Recht, diese Spar- und Auslosungsordnung in der angeschlossenen Kreditgenossenschaft, die ihm die Gewinnsparlöse zugeteilt hat, einzusehen bzw. sich ein Exemplar auf sein Verlangen aushändigen zu lassen.